

Stand 11.2025

Ausschreibung

Slalom Youngster Cup um den Walkenbach-Pokal 2026

Der ADAC Mittelrhein e.V. schreibt für das Jahr 2026 den ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal nach folgenden Richtlinien aus:

1. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen ohne Ausnahme

1.1 Slalom Youngster Cup Reglement

Sowie die Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Mittelrhein e.V..

1.2. Spezielle Bestimmungen

Die Fahrer*innen müssen einen Slalom-Einsteiger Lehrgang des ADAC erfolgreich absolviert haben.

Darüber hinaus muss die Zugehörigkeit zu einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein e.V. nachgewiesen werden. Jede/r Teilnehmer*in muss mindestens eine DMSB C-Lizenz für das laufende Sportjahr nachweisen.

Sollte die Zahl der Bewerber höher sein, als freie Fahrerplätze zur Verfügung stehen, werden die besseren Qualifikationen der Teilnehmer*innen berücksichtigt.

Über eine Zulassung entscheidet der Sportausschuss des ADAC Mittelrhein e.V. und der Beauftragte.

2. Wertung

2.1. Meisterschaft

Meister ist der/die Fahrer*in mit den höchsten Punktestand.

Sind in einer Meisterschaft zwei Fahrer*innen Punktgleich, zählen die Einzelergebnisse aus der Meisterschaft. Der/die Fahrer*in mit den besseren Einzelergebnissen erhält die bessere Platzierung.

Gewertet werden die Plätze nach ihrer Wertigkeit der Meisterschaft. Die Auszeichnung des/der Sieger*in sowie der Zweit- und Drittplatzierten findet nach Abschluss des Sportjahres 2026 im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Mittelrhein e.V. im Dezember statt. Pokale werden an die Platzierten nur persönlich übergeben. Eine Nachsendung der Pokale erfolgt nicht.

2.2. Lauf

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Laufsieger*in ist der oder die Fahrer*in mit der schnellsten Laufzeit beider Läufe zuzüglich Strafen. Wird auch hier kein Sieger*in festgestellt, wird ein Dritter Wertungslauf (Stechen) ohne Trainingslauf durchgeführt.

Gegebenenfalls wird das Prozedere wiederholt bis ein/e Laufsieger*in feststeht.

Reihenfolge des Starts und das Fahrzeug wird ausgelost.

Die Entscheidung hierüber trifft der Beauftragte des ADAC vor Ort.

2.3. Wertungsstrafen

analog dem Reglement des Youngster Cup und der Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom

3. Wertungsgrundlagen

Wenn Fahrer*innen am ADAC Bundesendlauf oder der dmsj-Deutschen Junioren Slalom Meisterschaft teilnehmen und zeitgleich ein Slalom Youngster Cup Meisterschaftslauf (Walkenbach-Cup) stattfindet, so erhalten diese Fahrer*innen Ersatzpunkte, die sich aus einem Punkteschnitt von allen bisherigen Meisterschaftsläufen errechnen.

$$\frac{\text{Alle bisher erzielten Wertungspunkte}}{\text{die Anzahl der bisher durchgeführten Meisterschaftsläufe}} = \text{Anzahl der Ersatzpunkte}$$

Die Wertung der einzelnen Ergebnisse wird nach folgender Formel vorgenommen:

$$\frac{(\text{Anzahl der Starter} - \text{Platz})}{\text{Anzahl der Starter}} \times 10 + 0,5$$

Eine der Formel entsprechende Wertungstabelle ist in der Heftmitte abgedruckt. Mit Abgabe der Nennung zur Meisterschaft erkennt der/die Teilnehmer*in alle Punkte der Ausschreibung und dem Reglement zum ADAC Slalom Youngster Cup 2026 an.

4. Wertungsläufe zum ADAC Slalom Youngster Cup

29. März	AAC Bad Neuenahr	Doppelveranstaltung
13. Juni	AMC Birkenfeld	Doppelveranstaltung
20. Juni	MSC Adenau	Doppelveranstaltung
12. September	ASC Ahrweiler	Doppelveranstaltung
19. September	AAC Bad Neuenahr	Doppelveranstaltung

5. Nennungen/Nenngeld

- Nennung zur Veranstaltung erfolgt schriftlich beim jeweiligen Veranstalter
- Für die Teilnahme am Slalom Youngster Cup ist ein Betrag in Höhe von 300 € im Voraus zu überweisen. Der Betrag beinhaltet die Nennelder für alle Veranstaltungen. Eine entsprechende Bestätigung hinsichtlich der Überweisung erhält jede/r Teilnehmer*in nach erfolgter Online-Nennung zur Meisterschaft per E-Mail zugesandt.
- Das Nenngeld für die Überregionalen Läufe wird separat erhoben.
- Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Starter begrenzt.

6. Klasseneinteilung

Klasse 1 Fahrer*innen der Jahrgänge 2008 - 2010

Klasse 2 Fahrer*innen der Jahrgänge 2003 - 2007

Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr

7. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom.

8. Selbstbeteiligung

Für alle Schäden am Fahrzeug, die von einem Teilnehmer oder Betreuer verursacht werden, kann der ADAC Mittelrhein e.V. vom Verursacher eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % der Schadenssumme, max. jedoch 1.000,00 € fordern.

9. Preise / Siegerehrung bei der Veranstaltung

Die Siegerehrung ist Pflicht für jeden Teilnehmer und wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. Es werden bis zum Fünftplatzierten Pokale vergeben. Weitere Preise liegen in der Hand des Veranstalters. Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung und somit Pflicht.

10. Sonstige Endläufe

Jeweils die besten Teilnehmer*innen (Anzahl gemäß entsprechender Ausschreibung), werden zu den unten aufgeführten Endläufen eingeladen. Die qualifizierten Teilnehmer*innen werden persönlich von der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. angeschrieben und an den jeweiligen Veranstalter genannt. Die Qualifizierung erfolgt nach dem aktuellen Zwischenstand vor dem jeweiligen Endlauf, jedoch mindestens 2 Wochen vorher, aufgrund des Nennungsschlusses. Das Nenngeld wird separat erhoben.

tba Rheinland-Pfalz-Meisterschaft (mvrp) Ausrichter 2026: Pfalz

tba ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster

tba dmsj - Deutsche Junioren Slalom Meisterschaft

Jörg Hennig

Vorstand Sport

Frank Fleschen

Referent für Jugendsport